




Prüfungsordnung


des Verbandes
für das deutsche Hundewesen
(VDH)

Gültig ab 1. Januar 2004


	VDH Prüfungsordnung 2004 Inhaltsverzeichnis	Seite 2
---	---	---------

Inhaltsverzeichnis:


ALLGEMEINER TEIL	8
ALLGEMEINE KURZBEZEICHNUNGEN.....	8
GÜLTIGKEIT.....	8
ALLGEMEINES.....	8
PRÜFUNGSSEASON.....	9
PRÜFUNGSORGANISATION/PRÜFUNGSLEITER (PL).....	9
LEISTUNGSRICHTER.....	9
PRÜFUNGSTEILNEHMER.....	10
KÖRPERLICHE BEHINDERUNG.....	11
MAULKORBZWANG.....	11
ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN.....	11
UNBEFANGENHEITSPROBE.....	12
<i>Grundsatz</i>	12
<i>Durchführung der Unbefangenhetsprobe</i>	12
<i>Beurteilung</i>	12
BEWERTUNG.....	13
<i>Punktetabelle</i>	13
<i>Prozentrechnung</i>	13
DISQUALIFIKATION.....	14
AUSWERTUNG.....	14
LEISTUNGSHIEFT.....	14
HAFTPFLICHT.....	14
IMPFUNGEN.....	14
PRÜFUNGSAUFSICHT.....	15
„TSB“-BEWERTUNG.....	15
DISZIPLINARRECHT.....	15
SONDERBESTIMMUNGEN.....	16
HELFERBESTIMMUNGEN	17
VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINSATZ ALS HELFER IN ABTEILUNG „C“.....	17
GRUNDSÄTZE ZUM HELFERVERHALTEN BEI PRÜFUNGS-EINSÄTZEN:.....	17
1. „Allgemein“.....	17
2. „Stellen und Verbellen“ (Prüfungsstufen 1 - 3).....	17
3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ (Prüfungsstufen 1 - 3).....	18
4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ (Prüfungsstufen 1 - 3).....	18
5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3).....	19
6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3).....	19
7. „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ (Prüfungsstufe 1 - 3).....	19
8. „Einstellung“ (gilt für alle Übungen).....	20
9. „Unsicherheiten und Versagen des Hundes“.....	20
BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST UND SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH/VT)	21
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	21
UNBEFANGENHEITSPROBE.....	21
BEWERTUNG.....	22
A) BEGLEITHUNDPRÜFUNG AUF EINEM ÜBUNGSPLATZ.....	22
1. Leinenführigkeit (15 Punkte).....	22
2. Freifolgen (15 Punkte).....	23
3. Sitzübung (10 Punkte).....	23
4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte).....	23
5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte) Hörzeichen „Platz“, „Sitz“.....	24
B) PRÜFUNG IM VERKEHR.....	24
Allgemeines.....	24
Prüfungsablauf.....	24
1. Begegnung mit Personengruppe.....	24
2. Begegnung mit Radfahrern.....	25
3. Begegnung mit Autos.....	25
4. Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern.....	25

	VDH Prüfungsordnung 2004 Inhaltsverzeichnis	Seite 6
---	--	---------

a) Hörzeichen	60
b) Ausführung	60
c) Bewertung	60
9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte	60
a) Hörzeichen	60
b) Ausführung	60
c) Bewertung	60
VP3 3 ABTEILUNG „C“	61
Allgemeine Bestimmungen	61
1. Revieren nach dem Helfer 10 Punkte	61
a) Hörzeichen	61
b) Ausführung	61
c) Bewertung	62
2. Stellen und Verbellen 10 Punkte	62
a) Hörzeichen	62
b) Ausführung	62
c) Bewertung	62
3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte	62
a) Hörzeichen	62
b) Ausführung	62
c) Bewertung	63
4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte	63
a) Hörzeichen	63
b) Ausführung	63
c) Bewertung	63
5. Rückentransport 5 Punkte	64
a) Hörzeichen	64
b) Ausführung	64
c) Bewertung	64
6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 15 Punkte	64
a) Hörzeichen	64
b) Ausführung	64
c) Bewertung	64
7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte	65
a) Hörzeichen	65
b) Ausführung	65
c) Bewertung	65
8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte	65
a) Hörzeichen	65
b) Ausführung	65
c) Bewertung	66
ANLAGEN ZUR VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHSHUNDE	67
FÄHRTENHUNDPRÜFUNG STUFE 1 (FH 1)	68
1. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN	68
2. LEISTUNGEN IN DER FÄHRTENARBEIT	68
3. DAS LEGEN DER FÄHRTEN	68
4. DAS AUSARBEITEN DER FÄHRTE	69
Bewertung:	69
5. VERGABE DES AUSBILDUNGSKENNZEICHENS FÄHRTENHUND STUFE 1 (FH 1)	69
FÄHRTENHUNDPRÜFUNG STUFE 2 (FH 2)	70
1. ALLGEMEINES	70
2. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN	70
3. LEISTUNGEN IN DER FÄHRTENARBEIT	70
4. DAS LEGEN DER FÄHRTEN	70
5. DAS AUSARBEITEN DER FÄHRTE	71
Bewertung:	72
6. VERGABE DES AUSBILDUNGSKENNZEICHENS FÄHRTENHUND STUFE 2 (FH2)	72
RETTUNGSHUND - TAUGLICHKEITSPRÜFUNG (RTP)	73

	VDH Prüfungsordnung 2004 Inhaltsverzeichnis	Seite 7
---	--	---------

ALLGEMEINES	73
1. KONDITIONSPRÜFUNG	73
2. FÄHRTENARBEIT UNTER EINWIRKUNG.....	74
<i>Ausführungsbestimmungen:</i>	74
<i>Bewertung:</i>	75
3. UNTERORDNUNGSLEISTUNGEN UNTER EINWIRKUNGEN.....	75
1. <i>Freifolgen (15 Punkte)</i>	75
2. <i>Gehen durch die Personengruppe (10 Punkte)</i>	76
3. <i>Hindernisse (5 Punkte)</i>	76
4. <i>Holzbohle (10 Punkte)</i>	76
5. <i>Ablegen (10 Punkte)</i>	76
6. <i>Unbefangenheit (10 Punkte)</i>	76
7. <i>Gesamtbewertung der UOL</i>	76
STÖBERPRÜFUNG 1 – 3 (STP 1 – 3).....	77
1. PRÜFUNGSSTUFEN FÜR DIE STÖBERPRÜFUNG	77
2. ALLGEMEINES	77
3. BESCHAFFENHEIT DES GELÄNDES FÜR DIE STÖBERARBEIT	77
4. GEGENSTÄNDE.....	77
5. ANSETZEN DES HUNDES ZUM STÖBERN	78
6. VERHALTEN AN DEN GEGENSTÄNDEN	78
7. BEWERTUNG	78
8. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	79
PRÜFUNGSORDNUNG FÜR WACHHUNDE (WH)	80
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	80
PRÜFUNGSABLAUF	80
1. <i>Leinenführigkeit (15 Punkte)</i>	80
2. <i>Freifolgen (15 Punkte)</i>	80
3. <i>Hinsetzen und Sitzen bleiben (10 Punkte)</i>	80
4. <i>Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)</i>	80
5. <i>Holen eines Gegenstandes (15 Punkte)</i>	80
6. <i>Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)</i>	80
7. <i>Anhänglichkeit (10 Punkte)</i>	80
8. <i>Besitzwahrung (15 Punkte)</i>	80
9. <i>Prüfung des Hundes auf seine Wachsamkeit (100 Punkte)</i>	81
a) <i>Aufmerksamkeit im Hofraum oder Clubhaus (30 Punkte)</i>	81
b) <i>Finden, Stellen und Verbellen eines Helfers (40 Punkte)</i>	81
c) <i>Aufmerksamkeit am Laufdraht (30 Punkte)</i>	81

	VDH Prüfungsordnung 2004 Allgemeiner Teil	Seite 8
---	---	---------

Allgemeiner Teil

Allgemeine Kurzbezeichnungen

AKZ	=	Ausbildungskennzeichen
AZG	=	Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände
AZG-MV	=	AZG-Mitgliedsvereine/-verbände
FL	=	Fährtenleger/Fährtenlegerin
HF	=	Hundeführer/Hundeführerin
HL	=	Helfer/Helferin
HZ	=	Hörzeichen
LR	=	Leistungsrichter/Leistungsrichterin
PL	=	Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin
PO	=	Prüfungsordnung
TSB	=	Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen
VPG	=	Vielseitigkeitsprüfung für Gebrauchshunde

Hinweis :

Soweit im folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form gemeint.

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde von der AZG ausgearbeitet und vom VDH-Vorstand am 16.08.2003 genehmigt und beschlossen. Sie tritt am 01.01.2004 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Die Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine/-verbände des VDH. Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) innerhalb des Wirkungsbereiches des VDH unterliegen den folgenden Regelungen.


Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes.

Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen werden von allen AZG-MV anerkannt.

	VDH Prüfungsordnung 2004 Allgemeiner Teil	Seite 15
---	---	----------

Prüfungsaufsicht

Die AZG-MV können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von dem AZG-MV beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des Leitfadens die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

„TSB“-Bewertung

Die „TSB“-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine „TSB“-Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet: Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit.

TSB „ausgeprägt“ erhält ein Hund:

Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB „vorhanden“ erhält ein Hund:

Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB „nicht genügend“ erhält ein Hund:

Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Disziplinarrecht

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.


Verstöße des HF gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der LR hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten eine Stellungnahme angefordert, die dann zu Beschluss über eine Disziplinarstrafe führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Ein Ausschluss einer Person aus dem Verein/Verband kann in den jeweiligen Fachorganen publiziert werden.

Das Urteil des LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen Verband/Verein einzureichen.

	VDH Prüfungsordnung 2004 Helferbestimmungen	Seite 18
---	---	----------

zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten.

3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom LR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchttrichtung erkennbar sein.

Der HL unternimmt auf Anweisung des LR in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbissmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom HL zurückzulegenden Fluchtdistanz wird vom der LR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des LR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)


4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Stockschläge mit dem Softstock erfolgen auf die Schultern und im Bereich des Widerristes. Die Stockschläge sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Schlag erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, der 2. Schlag nach weiteren 4 – 5 Schritten in der Belastungsphase. Nach dem 2. Schlag ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockschläge zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase und bei den Stockschlägen, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

	VDH Prüfungsordnung 2004 Helferbestimmungen	Seite 19
---	---	----------

5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der LR. Der Überfall wird vom der HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen Vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertreiben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.


Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

7. „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ (Prüfungsstufe 1 - 3)

Der HL verlässt auf Anweisung des LR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im normalem Schritt (Prüfungsstufe 1) / im Laufschrift (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie und

- geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschrift über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 1).
- ohne den Laufschrift zu unterbrechen, greift er den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufen 2 + 3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

	VDH Prüfungsordnung 2004 Helferbestimmungen	Seite 20
---	---	----------

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Minderung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.


Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. „Einstellung“ (gilt für alle Übungen)

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der LR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum LR einstellen, Blickkontakt zum LR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern, der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

9. „Unsicherheiten und Versagen des Hundes“

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zfasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der LR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.

	VDH Prüfungsordnung 2004 VPG 3	Seite 61
---	--------------------------------------	----------

VPG 3 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation


1. Revieren nach dem Helfer 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Revieren, Herankommen* (Das HZ „Herankommen“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und

	VDH Prüfungsordnung 2004 VPG 3	Seite 63
---	--------------------------------------	----------

Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) **Hörzeichen**

Je ein Hörzeichen für *Ablassen*, in Grundstellung gehen = **Aus, Fuß**

b) **Ausführung**


Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richterweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richter-

	VDH Prüfungsordnung 2004 VPG 3	Seite 64
---	--------------------------------------	----------

weisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Rückentransport 5 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für *Fuß gehen* = **Fuß**

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Aufmerksames Beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Ablassen, Fuß gehen* = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.


Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „*Fuß gehen*“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet Teil I der Abteilung „C“ beendet.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am

	VDH Prüfungsordnung 2004 VPG 3	Seite 65
---	--------------------------------------	----------

Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Absitzen, Abwehren, Ablassen*, = **Sitz, Stell oder Voran, Aus**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf ca. 60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „*Abwehren*“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „*Ablassen*“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.


8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für *Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen* = **Aus, Sitz, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

	VDH Prüfungsordnung 2004 WH	Seite 80
---	-----------------------------------	----------

Prüfungsordnung für Wachhunde (WH)

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen.

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben. Zum Werturteil „Bestanden“ ist erforderlich, dass 70 % der zu erreichenden Punkte erlangt werden. Das zu vergebende Kennzeichen bietet keinen Ersatz für ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht-, Schau- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsvereins der AZG. Bei dieser Prüfung ist die Benutzung eines sichtbaren Hetzarmes oder Schutzmantels nicht erlaubt. Auffällige Kleidung ist gestattet. Beim Verfolgen des Helfers muss Vorsorge für dessen Sicherung getroffen werden.

Prüfungsablauf

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)

2. Freifolgen (15 Punkte)

3. Hinsetzen und Sitzen bleiben (10 Punkte)

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Ausführung vorstehender Übungen wie bei der Prüfung für Begleithunde mit Verhaltenstest (BH-VT).

5. Holen eines Gegenstandes (15 Punkte)

Wie bei Übung 4 entfernt sich der HF etwa 30 Schritt von seinem Hund und legt dort einen kleinen Gegenstand ab. Nach Rückkehr zum Hund hat dieser, auf einmaliges Kommando „Bring“ den abgelegten Gegenstand schnell und freudig zu bringen.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Ausführung wie bei der VPG-Prüfung Stufe 1. Gegenstände bis Aktentaschengröße können beim Hund abgelegt werden. Nach der Übung 5 wird der abgelegte Hund vom HF abgeholt. Eine Teilbewertung kann nur erfolgen, wenn der Hund von Übung 1 bis 3 einschließlich liegen bleibt.

7. Anhänglichkeit (10 Punkte)

Der Hund wird angeleint und einer zweiten Person übergeben. Der HF geht zu einer etwa 80 Schritt entfernten stehenden Personengruppe. Bis zu einer Entfernung von etwa 30 Schritt darf der Hund den Weggang seines HF beobachten. Jetzt wird dem Hund durch Vorstellen einer Wand oder ähnlichem die Sicht genommen.

Bei der Gruppe angekommen, tritt der HF in diese. Innerhalb der Gruppe darf der HF sich nicht seinem Hund gegenüber bemerkbar machen. Der Hund wird von der zweiten Person von der Leine gelöst, und das Verhalten des Hundes, insbesondere der Gebrauch der Nase, ist bei dieser Übung zu beobachten. Hat der Hund seinen HF gefunden, so ist er von diesem zu beloben.

8. Besitzwahrung (15 Punkte)

Der HF legt seinen Hund an einer freien, vom LR zu bestimmenden Stelle, an einer Kette, die nicht gestrafft sein darf, fest. Der Hund kann sitzen, liegen oder stehen bleiben. Mit dem Hörzeichen „Pass auf“ legt der HF vor seinen Hund einen größeren Gegenstand ab (Aktentasche, Koffer, Rock